

Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien

Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites

Von

Helmut Naumann

Am 8. Januar 1125 hat Kaiser Heinrich V. auf einem zahlreich besuchten Tage in Straßburg zwei das Kloster St. Blasien betreffende Rechtsakte vollzogen, deren Beurkundungen — abgesehen von den abgelösten Siegeln — noch wohl erhalten vorliegen¹⁾. Die erste der Urkunden nennt einen außerordentlich umfangreichen Zeugenkreis und verrät schon dadurch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes: sie betrifft die Abhängigkeit des Klosters vom Basler Bischof und dem von ihm bestellten Vogte Adelgoz von Wehr. St. Blasien wurde aus dieser Bindung gelöst und wählte in Ausübung der ihm zugestandenen Freiheit den Zähringer Konrad zum neuen Vogte. Diese Entscheidung sollte für die Geschichte des deutschen Südwestens weitreichende Folgen haben; die Hintergründe dieses Vogtwechsels sind freilich bis heute noch nicht so aufgeklärt, wie es zu wünschen wäre. Überhaupt ist das Verhältnis St. Blasiens zu Basel ziemlich dunkel²⁾.

Die vom selben Tage stammende zweite Urkunde bestätigt dem Kloster eine etwa 45 Jahre zurückliegende Schenkung; daß „dieses Zusammentreffen der Daten ... nicht ein blindes Spiel des Zufalls“ ist, sondern daß ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Rechts-

¹⁾ *Diplomata centum* hg. von Henricus Bresslau (1872) S. 113—116 Nr. 76; S. 57—59 Nr. 41. — St. 3204 f. — Originale im Badischen General-landesarchiv Karlsruhe.

²⁾ Heinrich Büttner, St. Blasien und das Bistum Basel im 11. und 12. Jahrhundert, *Zs. für schweizerische KG.* 44 (1950) 138—148; Hugo Ott, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (1963) S. 43—45; ders., Das Immunitätsprivileg Heinrichs IV. für St. Blasien vom J. 1065, *ZGORh.* 112 (1964) 413—430, dort bes. S. 418—423; ders., Die Vogtei über das Kloster St. Blasien seit dem Aussterben der Zähringer bis zum Übergang an das Haus Habsburg, *ZGORh.* 113 (1965) 29—44, dort S. 29.